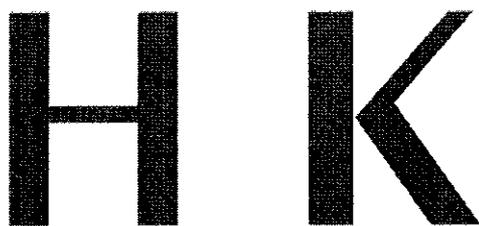


HK News 3/2009



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2 In eigener Sache / Abstimmungsparolen /
Arbeitsrecht/Sozialversicherungen / Steuern
Seite 3 Export/EU
Seite 6 Verschiedenes

IN EIGENER SACHE

1. Generalversammlung vom 17. November 2009, 17.00 Uhr, in Chur

Die diesjährige Generalversammlung von Handelskammer und Arbeitgeberverband findet statt am, Dienstag, **17. November 2009**, 17.00 Uhr, an der HTW in Chur. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Referat von Frau **Magdalena Martullo Blocher**. Die Einladung zur Generalversammlung samt Jahresbericht sowie die Stimmkarte werden wir Ihnen rechtzeitig im Oktober 2009 zustellen.

ABSTIMMUNGSPAROLEN

2. JA zur befristeten IV-Zusatzfinanzierung

Die Invalidenversicherung (IV) muss dringend saniert werden. Sie ist mit über CHF 13 Mrd. hoch verschuldet. Und jährlich kommen weitere CHF 1.4 Mrd. hinzu. Ohne Gegenmassnahmen verdoppeln sich die Schulden der IV in zehn Jahren auf CHF 25 Mrd. Heute belasten die IV-Defizite den AHV-Fonds. Die riesige Schuldenlast bedroht daher nicht nur die IV. Auch die AHV-Renten sind mittelfristig gefährdet. Durch die stark steigenden IV-Schulden würden zudem die künftigen Generationen massiv belastet. Die befristete IV-Zusatzfinanzierung ist ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen ausgabenseitigen Sanierung der IV. Die MWST-Erhöpfung ist klar befristet und wird am 1. Januar 2018 rückgängig gemacht. Die steuerliche Attraktivität der Schweiz muss auch in Zukunft gewahrt bleiben. Und mit der befristeten Erhöhung der MWST-Sätze ist ein eine zusätzliche Lohnbelastung definitiv vom Tisch. Eine nachhaltige Sanierung der IV ist unverzichtbar.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

3. Mitteilungen des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Retentionsrecht des Arbeitgebers
- Bekanntgabe einer Schwangerschaft
- Pandemie
- Übliche freie Stunden und Tage

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

4. Lohnindex 2008

Im vergangenen Jahr entwickelten sich die Real- und Nominallöhne sehr unterschiedlich. Die Reallöhne nahmen infolge der hohen Teuerung ab. Die stärksten Lohnerhöhungen ergaben sich im Grosshandel. Zum Lohnindex 2008 hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

5. Die Probezeit

Das Obergericht Luzern hat einen Geschäftsführer, der die Entlassung eines ungeeigneten Arbeitnehmers innerhalb der Probezeit versäumt hatte, dazu verurteilt, seiner Arbeitgeberin Schadenersatz zu leisten (OGer LU JAR 1996, 126). Zum Thema Probezeit hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 3.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

STEUERN

6. Steuerlich anerkannte Zinssätze 2009 für Vorschüsse oder Darlehen in Fremdwährungen

Zu diesem Thema hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

7. simap.ch: Die moderne Beschaffungsplattform

Simap.ch ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen

Auftraggeber können auf einfache Weise ihre Ausschreibungen und nach Bedarf auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen auf diesem Portal veröffentlichen. Die interessierten Unternehmen und Anbieter erhalten einen gesamtschweizerischen Überblick über die möglichen Aufträge und können nebst den Publikationen auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen elektronisch herunterladen. Bei Fragen können diese direkt in der Plattform über ein Frage / Antwortforum gestellt werden.

8. Informationsportal für Arbeitgeber zur beruflichen Eingliederung

Das Informationsportal für Arbeitgeber zur beruflichen Eingliederung ist unter der Adresse www.compasso.ch aufgeschaltet. Das Informationsportal ist eine Antwort auf die 5. Revision der IV, welche die berufliche Eingliederung von behinderten Menschen gezielt fördern will.

EXPORT / EU

9. Export-Veranstaltungen der IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell

Die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell hat folgende neuen Export-Weiterbildungsveranstaltungen ausgeschrieben:

- Workshop: Freihandelsverträge und –systeme / Ursprungsregeln, 1. Oktober 2009
- Halbtages-Workshop: Incoterms 2000, 24. September 2009
- Exportdialog: USA heute, 18. September 2009
- Exportdialog: Geschäftsmöglichkeiten in Indien, 30. September 2009

Anmeldungen sind direkt zu richten an die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, Gallusstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen, Telefon 071 224 10 30 / exportdienste@ihk.ch, welche auch nähere Auskünfte und weitere Informationen erteilt.

10. SERV Schweizerische Exportrisikoversicherung

Zur Unterstützung der Schweizer Exportwirtschaft in der Wirtschaftskrise bietet die SERV neu ab Mai 2009 zusätzliche Produkte an:

- Fabrikationskreditversicherung: Sie deckt die Betriebskredite zur Herstellung von Exportgütern und ermöglicht dem Exporteur einen Betriebskredit zu erhalten oder seine Kreditlimite zu erhöhen, ohne der Bank dafür zusätzliche Sicherheiten stellen zu müssen.
- Bondgarantie: Sie garantiert dem Finanzinstitut bis zu 95 % der Verpflichtungen des Exporteurs aus einer Vertragsgarantie. So können die notwendigen Garantien ausgestellt werden, ohne dass die Liquidität des Exporteurs eingeschränkt wird, da er dem Finanzinstitut keine zusätzlichen Sicherheiten stellen muss.
- Refinanzierungsgarantie: Mit ihr können Finanzinstitute Kredite für Exportgeschäfte zu konkurrenzfähigen Zinssätzen anbieten, da sie ihnen die Refinanzierung erleichtert.
- Akkreditivbestätigungsversicherung: Sie ist eine eigenständige Versicherungsmöglichkeit für Finanzinstitute zur Deckung exportbezogener Akkreditive. Die SERV führt für die gängigsten, Akkreditiv eröffnenden Banken im Ausland Limiten ein. Dadurch kann sie den avisierenden Banken in der Regel innerhalb von 24 Stunden Zusagen für Einzelgeschäfte abgeben.

Weitere Informationen finden Sie unter www.serv-ch.com.

11. Neue Regeln für Dual-use Güter

Die in letzter Zeit in den internationalen Exportkontrollregimen überarbeiteten Güterkontrolllisten haben eine erneute Anpassung der schweizerischen Ex-

portkontrollgesetzgebung zur Folge, wie das Staatsekretariat für Wirtschaft SECO mitteilt. Die technischen Kontrollparameter für Dual-use-Güter wurden angepasst. Die Anhänge 1 und 2 der GKV wurden deshalb einer Revision unterzogen, die ab 1. Juli 2009 in Kraft treten wird.

Die neuen Listen können bereits auf der Website des SECO unter www.seco.admin.ch (Themen / Aussenwirtschaft / Exportkontrollen / Industrieprodukte) abgerufen werden.

12. Indien – Einführung des Import Export Code (IEC)

Indien hat einen „Import Export Code (IEC)“ eingeführt, welcher auf allen Dokumenten anzugeben ist. Die Code-Nummer muss vom indischen Importeur angefordert werden.

Informationen zu IEC finden Sie unter:

www.infodriveindia.com/IEC-Code/Default.aspx#Definition_of_IEC_Code

13. EORI – Einheitliches Zollnummern-System für alle EU Mitgliedstaaten

Ab 1. November 2009 gilt EU-weit ein vereinheitlichtes Zollnummer-System zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten. Die sogenannte Economic Operators Registration and Identification Number EORI löst die bisherigen nationalen Zollnummern ab. Beim neuen Europäischen Registrierungs- und Identifikationssystem (EORI) handelt es sich um eine EU-interne Regelung. Für Schweizer Unternehmen, die in die EU exportieren oder aus der EU importieren, ändert sich grundsätzlich nichts. Betroffen sind lediglich Schweizer Unternehmen, die im direkten Kontakt mit dem Zoll in einem EU-Mitgliedstaat stehen (d. h. selber Verzollungen vornehmen) und über eine entsprechende nationale Zollnummer verfügen. Dies dürften vorrangig Speditionsunternehmen sowie einzelne Exporteure sein.

Detaillierte Informationen sind abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:098:0003:0023:DE:PDF>

14. Zolltarif Schweiz „Tares“

Per 1. Juli 2009 wurde der Zolltarif Tares aktualisiert. Nähere Angaben können der Startseite von Tares www.tares.ch > Eintreten > Detail entnommen werden.

15. Zolltarif weltweit „WorldTariff“ – auf Initiative der Osec gratis abrufbar

Osec bietet Schweizer Unternehmen ab sofort kostenlosen Zugang zur Online-Datenbank WorldTariff.

Für den freien Zugang ist eine Anmeldung erforderlich unter:

www.osec.ch/internet/osec/de/home/export/knowhow/customs_worldwide.html

16. Zolltarif EU „TariC“

Für Zollinformationen zu den EU-Ländern empfiehlt sich nach wie vor die Benützung von „TariC“ unter:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dd/tarhome_de.htm

17. Freihandelsabkommen EFTA-Kanada

Das Freihandelsabkommen EFTA-Kanada ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Alle Informationen finden Sie unter www.ezv.admin.ch > Startseite.

18. Abkommen über Güterkontrollen und Zollsicherheit Schweiz-EU

Das Güterverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist am 25. Juni unterzeichnet und in die Vernehmlassung geschickt worden. Seit dem 1. Juli 2009 wird das Abkommen vorläufig angewendet.

Das Abkommen hält fest, dass im Warenverkehr zwischen der Schweiz und den einzelnen EU-Mitgliedstaaten auch nach Einführung der neuen Sicherheits-

bestimmungen der EU keine Pflicht zur Vorabanmeldung besteht.

Informationen dazu unter:

<http://www.efd.admin.ch/00468/index.html?msg-id=27633&lang=de>

19. Übersicht Freihandelsabkommen

economiesuisse hat eine Übersicht über sämtliche Freihandelsabkommen sowie einen Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereiche der Freihandelsabkommen herausgegeben, welche beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 4.00 in Briefmarken bezogen werden können.

20. Internetplattform Entsendung mit Lohnrechner

Das SECO hat eine neue Webseite mit wichtigen Informationen für in- und ausländische Arbeitgeber in Zusammenhang mit der Entsendung und Beschäftigung von EU-Arbeitnehmenden aufgeschaltet. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter www.entsendung.ch.

21. Freihandelsabkommen Schweiz-Japan tritt am 1. September 2009 in Kraft

Das Freihandelsabkommen Schweiz-Japan tritt am 1. September 2009 in Kraft. Das bilaterale Abkommen über Freihandel und Wirtschaftliche Partnerschaft (FHWPA) hat einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich. Es enthält unter anderem Bestimmungen über den Warenhandel, den Handel mit Dienstleistungen den grenzüberschreitenden Verkehr natürlicher Personen zu Geschäftszwecken, die Tätigkeit und den Schutz von Investitionen, den Schutz des Geistigen Eigentums, den elektronischen Handel sowie den Wettbewerb. Konkret verbessern sich der Marktzugang und die Rahmenbedingungen für die Schweizer Exporteure, Investoren und Dienstleistungserbringer. Vom kommenden 1. September an dürfen die Schweizer Exporteure mit jährlichen Zolleinsparungen von gegen CHF 100 Mio. pro Jahr rechnen. Den Text des FHWPA sowie ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite:

www.seco.admin.ch/themen/00513/02655/02731/02970/index.html?lang=de

oder ab dem 1. September 2009 bei der Eidgenössischen Zollverwaltung:

www.ezv.admin.ch > Dokumentationen > Dienstdokumente > D30 (Freihandelsabkommen)

22. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den arabischen Golfstaaten

Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein Schweiz) und den arabischen Golfstaaten (bestehend aus Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten) wurde im Juni 2009 unterzeichnet. Das Abkommen wird voraussichtlich Anfang 2010 in Kraft treten.

Ziel des Abkommens ist die Verbesserung des Marktzuganges und der Rechtssicherheit für Schweizer Exporteure von Waren und Dienstleistungen sowie den Beschaffungsmärkten. Im Warenverkehr beseitigt das Abkommen mit wenigen Ausnahmen die Zölle auf Industrieerzeugnissen und verbessert den Marktzugang für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte.

Die Information des SECO zu dem Abkommen erhalten Sie unter:

www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msgid=27576

23. Definitive Ausfuhr von Waren ab Carnets A. T. A.

Waren ab Carnets A. T. A., welche definitiv im Ausland verbleiben und im Ausland verzollt worden sind, müssen auch beim Schweizer Zoll (mit dem Einheitsdokument ED 11.030) definitiv ausgeführt und das Carnet gelöscht werden.

Das Einheitsdokument ED 11.030 wird vom Carnet-Inhaber als Nachweis für die MWST-freie Abrechnung der Ware benötigt.

24. Business-Event „Wie Chinesen denken“ am Donnerstag, 10. September 2009 in Zürich

Am Donnerstag, 10. September 2009, findet im Hotel Crowne Plaza in Zürich der Business-Event „Wie Chinesen denken - Opportunities in Zeiten der Krise“ statt. Fünf führende China-Experten erklären, wie die Chinesen in der Krise denken und handeln.

Detailinformationen zu der Veranstaltung sowie die Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter:

www.connect-china.ch/w_cc/site/s_page1.asp?NID=29

27. Spezialinformationen über dubiose Schreiben / Geldtransfers / Geschäftskontakte

Die Spezialinformationen für die Mitglieder der Handelskammern des SECO können baldmöglichst im Extranet unter Mitteilungen/HK-News abgerufen werden.

**Handelskammer
und Arbeitgeberverband
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger

VERSCHIEDENES

25. Sonderkonditionen für Mitglieder der Schweizerischen Industrie- und Handelskammern bei der Hertz Autovermietung

Die Hertz Autovermietung bietet allen Industrie- und Handelskammern in der Schweiz spezielle Konditionen bei der Anmietung von PWs und Nutzfahrzeugen für ihre Mitglieder und Mitarbeitenden an. Somit kommen auch unsere Mitglieder in den Genuss dieser Sonderkonditionen. Die Hertz-Kundennummer (CDP) für das angebotene Programm lautet:

- für PWs: 705429
- für Nutzfahrzeuge: 675772

Die Tarife für PW sind für alle Länder weltweit geladen und können im Internet, telefonisch oder direkt bei einer Hertz Vermietstation gebucht werden. Die Nutzfahrzeugtarife sind nur direkt an den Stationen buchbar.

26. „Als Firma auf- oder abtreten“ - Unternehmenskommunikation mit System

Zu diesem Thema führt die GKB Seminare zur „KMU-Kommunikation“ durch. Weitere Informationen finden Sie auf www.gkb.ch/KMU, über kmu-seminare@gkb.ch oder bei Natalia Quinter (Telefon 081 256 83 99).